

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 49 (1976)
Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -
Unteroffiziere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm Bruno Gfeller

Nägelseestrasse 54 f, 8406 Winterthur

Post: c/o KTD Winterthur, Wartstrasse 2

8401 Winterthur

G (052) 86 12 40 P (052) 23 45 67

Sekretär:

DC René Steffen

Stationsstrasse 71, 8472 Seuzach

G (052) 86 14 30

Kassier:

Adj Uof Othmar Breitenmoser

Primarschulhaus, 8492 Wila

G (052) 86 13 87

Beisitzer:

Hptm Jakob Schneider

Wolfzangenstrasse 50, 8413 Neftenbach

G (052) 86 12 03

Adj Uof Jakob Berweger

Schachenweg 54, 8400 Winterthur

G (052) 86 12 43

Hauptversammlung vom 30. April 1976 in Winterthur

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind bis 31. März 1976 an den Zentralvorstand zu richten.

Assemblée générale du 30 avril 1976 à Winterthur

Les propositions pour cette assemblée sont à faire parvenir au comité central jusqu'au 31 mars 1976.

Eintritte/Admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentralvorstand folgende Beitrittsgesuche gutgeheissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité central a accepté les demandes d'admissions suivantes:

Lt Gilardi Curcio, 1936, Bellinzona

Fw Flacher Wilhelm, 1949, Seuzach

Wm Ruckstuhl Otto, 1950, Winterthur

Wm Zweidler Bruno, 1950, Winterthur

Wir heissen diese Kameraden in unserer Vereinigung herzlich willkommen.

Nous souhaitons à ces camarades la bienvenue dans notre association.

Beförderungen/Promotions

Auf den 1. Januar 1976 sind folgende Mitglieder militärisch befördert worden:

Avec date du 1er janvier 1976 les membres suivants ont été promus en grade militaire:

Zum Major/au grade du Major:

Gieriet Siegfried, GD PTT

Zum Hauptmann/au grade du capitaine:

Witzig Walter, KTD Winterthur

Baumann Max, KTD Bern

Brechbühl Walter, KTD Sitten

Humbel Max, KTD Winterthur

Kissling Ernst, KTD Olten

Mader Willy, KTD Neuenburg

Steffen Charles, GD PTT

Graf Fritz, KTD Thun

Bosshard Heinz, GD PTT

Bärtsch Anton, KTD Rapperswil

Michelotti Carlo, KTD Bellinzona

Plan Jules, KTD Genf

Colombo Viktor, GD PTT

Schgör Franz, KTD Luzern

Pfister Hansueli, KTD Thun

Schüpbach Jacky, KTD Lausanne

Doninelli Dino, KTD Bellinzona

Brunisholz Georges, KTD Freiburg

Friedli Hans-Rudolf, GD PTT

Pirotta Roméo, KTD Neuenburg

Legler Hans-Peter, GD PTT

Hügli Peter, GD PTT

Zum Oberleutnant/au grade du plt:

Devantéry Roger, KTD Sitten

Zoller Willy, KTD Genf

Bachmann Bruno, KTD Winterthur

Blaser Kurt, GD PTT

Dobler Ernst, KTD Olten

Belloni Alfredo, KTD Biel

Eicher Claude, KTD Freiburg

Fortsetzung folgt

Im Namen der Vereinigung gratuliert der Zentralvorstand diesen Mitgliedern recht herzlich zu ihrer Beförderung.

Au nom de l'association le comité central félicite vivement ces membres de leur promotion.

Die Mannschaft darf nicht über die geschlossenen Seitenwände auf die Ladebrücke klettern. Einzelne Wehrmänner könnten dabei an der glatten Fläche abrutschen und sich bei Stürzen Verletzungen zuziehen. Dabei müssen die vorhandenen Tritflächen benützt werden. Ein auf der Brücke stehender Kamerad leistet den



Nachfolgenden Hilfe, indem er sie heraufzieht. Wie das Aufsteigen ist auch das Absteigen über die geschlossenen Seitenwände nicht gestattet. Abgestiegen wird bei heruntergeklapptem Laden an der Rückseite des Fahrzeuges. Ein oder zwei Wehrmänner stellen sich dort auf, dass sich die Absteigenden auf ihren Schultern abstützen können. Die Missachtung dieser Weisung kann Rücken-, Fuss- und Knöchelverletzung zur Folge haben. Zudem besteht die Gefahr, dass die Leute beim Abspringen über die geschlossenen Seitenwände auf die Fahrbahn springen und so den Gefahren des rollenden Verkehrs ausgesetzt sind.

Personen dürfen auf der Ladebrücke nur mitfahren, wenn sie durch die Seitenwände geschützt sind. Die Verantwortung für das ordnungsgemässe Schliessen der Seiten- und Rückwände liegt ausschliesslich beim Fahrzeugführer. Er hat sich vor der Wegfahrt zu vergewissern, dass alle Kippladenverschlüsse richtig eingehängt, einwandfrei verschlossen und, wo notwendig, gesichert sind. Die auf der Brücke Mitfahrenden haben auf dem Boden oder auf ihren Packungen oder der zum Sitzen hergerichteten Ladung — mit dem Rücken zur Fahrriechtung Platz zu nehmen, ausgenommen bei Fahrzeugen mit festmontierten Sitzbänken. Das Stehen oder Sitzen auf Seiten- und Rückwänden birgt enorme Gefahren in sich und ist deshalb verboten.

Mannschaftstransporte sind dann verboten, wenn der Fahrer die Schutzmaske trägt, wenn mit Tarnbeleuchtung oder nachts ohne Licht gefahren werden muss, sowie auf Lernfahrten.

Uebrigens:

Fahrer und Mitfahrer müssen vorhandene Sicherheitsgurten während der Fahrt benützen.

Die Unfallverhütungsaktion 1976 der Armee

Personentransporte

Im Militärdienst sind Mannschaftstransporte auf Lastwagen beinahe die Regel. Die hierfür eingesetzten Fahrzeuge müssen durch ihre Führer entsprechend vorbereitet werden. Es ist unter anderem dafür zu sorgen, dass die Ladefläche während der Fahrt, unabhängig von der herrschenden Witterung, gut durchlüftet wird. Das wird

erreicht, indem die Blache an der Rückwand und auf mindestens einer Fahrzeugseite hochgerollt wird. Wenn der Belüftung nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird, besteht die Gefahr, dass durch die entstehende Sogwirkung Strassenstaub und Abgase auf die Ladebrücke gelangen. Während ersteres nur unangenehm ist, kann letzteres Vergiftungen zur Folge haben.